

**Nebenabrede zur Vereinbarung zwischen dem Landkreis Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 18. Okt.1995 (Pauschalierungsvereinbarung)**

**§ 1**

Gemäß § 4 der Pauschalierung wird zwischen den Vertragsparteien zur Pauschalierung der Kosten für die

- a) ganztagsspezifischen Aufwendungen der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge.
- b) Sprachheilschüler des Landkreises Hannover in der „Hans-Böckler-Schule“
- c) Mitnutzung der Sportaußenanlage Süd und des TSV-Sportplatzes

die im folgenden aufgeführte Zusatzvereinbarung geschlossen.

**§ 2**

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. erhält zur Abdeckung der in § 1 genannten Kostenanteile des Landkreises Hannover eine Pauschale von jährlich 866.296,46 DM.

2. Die Pauschale setzt sich im einzelnen wie folgt zusammen:

- a) 719.895,46 DM
- b) 76.401,-- DM
- c) 70.000,-- DM

**§ 3**

Die §§ 2 Absatz 1,3 Absatz 3 und 5 der Pauschalierungsvereinbarung gelten für diese Nebenabrede entsprechend.

**§ 4**

Diese Nebenabrede tritt zum 01.Januar 1996 in Kraft.

Hannover, den 18.10.1995

_____ gez.	_____ gez.	_____ gez.	_____ gez.
Landrat (Wicke)	Oberkreisdirektor (Droste)	Bürgermeister (Ronge)	Stadtdirektor (Häseler)

